

29.04.2013

## Kleine Anfrage 1173

der Abgeordneten Ralf Witzel, Holger Ellerbrock und Dirk Wedel FDP

### **Häufige Kostenexplosion bei öffentlichen Bauvorhaben in Nordrhein-Westfalen – Wie plant, steuert und kontrolliert die Landesregierung die Kostenentwicklung bei Bauvorhaben für unsere Behörden und Landeseinrichtungen?**

Eine Kostenexplosion bei der Erstellung öffentlicher Gebäude ist leider keine Seltenheit und wird oft noch von einer Verzögerung des Fertigstellungstermins begleitet. Die Liste enormer Kostensteigerungen und Fehlkalkulationen bei öffentlichen Bauten in Nordrhein-Westfalen ist lang. Der Landesrechnungshof weist dankenswerterweise regelmäßig auf aktuelle Fälle der diesbezüglichen bedauerlichen Steuergeldverschwendung hin. Betroffen sind gravierende Fehlkalkulationen beim Land und zahlreichen nordrhein-westfälischen Kommunen.

Die WAZ hat beispielsweise am 19. Januar 2013 für die Ruhrregion über eine Reihe von Klein- und Großbauprojekten berichtet, „die komplett aus dem Ruder gelaufen sind“. Die Umgestaltung des Dortmunder U hat statt geplanter 54 Mio. letztlich 82 Mio. Euro gekostet, zuzüglich weiterer 9,6 Mio. Euro im Jahr für Kredittilgung und Betrieb. Der Museumsbau Küppersmühle im Duisburger Innenhafen wird von einst geschätzten 20 Mio. mittlerweile mit 70 Mio. Euro kalkuliert; das Landesarchiv erfordert in Duisburg nun offenbar 190 Mio. statt der ursprünglich veranschlagten 70 Mio. Euro. Die Sanierung des Mülheimer Rathauses kostet 48 Mio. statt geplanter 28 Mio. Euro. Die Aufwendungen für eine Fußgängerbrücke in Holzwickede vervierfachten sich aufgrund einer zu langen Planungsphase auf 3,5 Mio. Euro. Ein Parkhaus an der Bochumer Jahrhunderthalle schlägt nun mit 6,4 Mio. statt geplanter 5 Mio. Euro zu Buche, und eine neue Straßenbahnstrecke in Bochum hat sich von 37 Mio. auf 60 Mio. Euro verteuert. Es bleibt abzuwarten, mit welcher Kostenentwicklung bald bei dem Bochumer Musikzentrum oder dem Fußballmuseum in Dortmund zu rechnen ist.

Experten sind sich einig, dass sich Kostenexplosionen bei Bauprojekten aus verschiedenen Faktoren ergeben können. So kommen durch oft langwierige Planungsphasen allgemeine Preissteigerungen zu den ursprünglich angestellten Preiskalkulationen hinzu. Teure Kostenfallen werden außerdem oft erst während einer Bauphase entdeckt – insbesondere bei Altbauten eine häufige Problematik. Zeitdruck bei der Planung und Vergabe an unrealistisch günstige Baufirmen können darüber hinaus ebenso problematisch sein wie ein künstliches

Datum des Originals: 25.04.2013/Ausgegeben: 30.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Herunterrechnen der Projektkosten durch Politik und Verwaltung, um ein Bauvorhaben gegen öffentliche Widerstände zunächst leichter durchsetzen zu können.

Auch der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) taucht im Zusammenhang mit unrühmlichen Kostenexplosionen und Millionenverlusten bei Bauprojekten regelmäßig in Medienberichten auf. Bereits im Jahr 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag daher gehandelt und einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der nach einer durch die Neuwahl bedingten Unterbrechung zwischenzeitlich seine Arbeit wieder aufgenommen hat und etliche Immobilienprojekte des Landes untersucht.

Bei all den genannten Projekten geht es auch immer um eine voluminöse Verschwendung von Steuergeldern, die bei wichtigen Projekten an anderer Stelle in den öffentlichen Haushalten fehlen. Daher ist es für das Parlament von hohem Interesse, präzise zu erfahren, welche Millionenausgaben das Land aufgrund mangelhafter Projektplanungen in den vergangenen Jahren tätigen musste und wie öffentliche Bauvorhaben in Nordrhein-Westfalen zukünftig besser geplant, gesteuert und kontrolliert werden.

Viele Baudesaster hätten sich bei Abschluss eines GMP-Vertrages (vom Bauunternehmen garantierter Maximalpreis) oder hohe Vertragsstrafen bei Terminverschiebungen vermeiden lassen. Ebenso wäre die öffentliche Hand von vielen Kostenexplosionen verschont geblieben, wenn in unserem Land verstärkt PPP-Modelle zur Anwendung kommen würden. Diese Instrumente zur Optimierung der Bauvorhaben sind aber dem Land und seinem landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb offenbar fremd.

Voraussetzung für Kostenobergrenzen wäre dabei, dass das Land zuvor eine korrekte Planung bzw. detaillierte Leitungsverzeichnisse aufgestellt hat. Auch der BLB sollte für seine Vorhaben genau wissen, was er wie und mit welchen Standards baut. Genau daran hat es aber leider oftmals gefehlt. Es hat bei der Vergabe von Bauaufträgen keine konkreten Planungen bzw. keine detaillierten Leistungsverzeichnisse über die einzelnen Gewerke gegeben. Deshalb existierte häufig auch keine belastbare Kostenkalkulation. Das Hauptaugenmerk für ein kostenstabiles Bauen sollte demnach beim Land auf einer genauen, möglichst detailreichen Planung liegen. Wer über eine solche verfügt, reduziert in erheblicher Weise das Risiko von Baunachträgen (also Kostensteigerungen), denn eine sachgerechte Ausführung aller Gewerke ist dann quasi bereits Gegenstand der vertraglich vereinbarten Leistung gewesen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Kosten von Bauvorhaben der vergangenen drei Jahre entwickelt, an denen das Land beteiligt ist? (bitte differenzierte Darstellung mit Angabe aller Abweichungen von zunächst kalkulierten und letztlich abgerechneten Kosten sowie der prozentualen Kostensteigerung oder Kostenreduzierung des jeweiligen Projektes)
2. Welche Bauvorhaben, an denen das Land beteiligt ist, befinden sich unter jeweiliger Angabe der ermittelten Kostenprognose derzeit in der Planung oder Durchführung? (bitte differenzierte Darstellung der Projekte mit Angabe des jeweils aktuellen Projektstatus)
3. Welche konkreten Abläufe und Handlungen sind für das Bauprojektmanagement des Bau- und Liegenschaftsbetriebes hinterlegt, um Arbeitsweisen zu optimieren und bisherige Fehlleistungen zu vermeiden?

4. Welche Größenordnungen und Kriterien legt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb für die Ermittlung seiner Risikopuffer bei Bauvorhaben zugrunde?
5. Auf welche genaue Art und Weise kontrolliert die Landesregierung zur Vermeidung der Steuergeldverschwendung konkret im Erstellungsprozess sämtliche laufenden und zukünftigen Bauprojekte des Bau- und Liegenschaftsbetriebs?

Ralf Witzel  
Holger Ellerbrock  
Dirk Wedel